

Zentrale räumliche Entwicklungstrends

- Im Land Berlin kann die Grundversorgung aufgrund der hohen Einwohner- und Siedlungsdichte ubiquitär angeboten werden.
- Für die deutliche Mehrzahl der durch die amtsfreien Gemeinden und die Ämter gebildeten Grundversorgungsbereiche im Land Brandenburg ist das nahezu vollständige Vorhandensein typischer Einrichtungen der Grundversorgung festzustellen. Dies gilt für die öffentlichen Einrichtungen insbesondere im Bereich von Kommunalverwaltungen, Grundschulen und der Kinder- und Jugendhilfe sowie die privatwirtschaftlich gefasste Versorgung im Bereich der hausärztlichen Grundversorgung und durch Apotheken, der Einzelhandelsnahversorgung und der Kreditinstitute. Im Durchschnitt aller Raumeinheiten sind etwa 9 der typischen 10 Merkmale vorhanden, bei allerdings durchaus heterogenen Versorgungs- und Abdeckungsgraden. Etwas größere Lücken zeigen sich strukturbedingt bei den öffentlichen Bibliotheken und den stationären Pflegeeinrichtungen.
- Der Versorgungsgrad mit typischen Einrichtungen der Grundversorgung steht in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl der Raumeinheiten. Alle Ämter und amtsfreien Gemeinden über 10.000 EW erfüllen mindestens 8 der 10 Merkmale. Im Zuge der aktuellen Reformdiskussion im Land Brandenburg wird die Bildung von amtsfreien Gemeinden und Ämtern angestrebt, die im weiteren Metropolenraum auch längerfristig Bevölkerungszahlen von mindestens 8.000, im Berliner Umland von 12.000 umfassen.

- Die vorliegende Auswertung beschränkt sich auf die Erfassung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen des grundfunktionalen Niveaus. Die Sicherung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gehört zur grundgesetzlich geschützten Planungshoheit jeder Gemeinde. Dies gilt unter anderem für die Grundversorgung der ortsansässigen Bevölkerung. Nur ein Teil der Grundversorgung wird durch die Gemeinden abgesichert, andere Angebote der Grundversorgung werden hingegen durch private Akteure erbracht. Insoweit bezieht sich die durch die öffentlichen Hände erbrachte Daseinsvorsorge der Grundversorgung nur auf solche Waren- und Dienstleistungsangebote, die durch Private nicht erbracht werden (können).
- Im Land Berlin kann die Grundversorgung aufgrund der hohen Einwohner- und Siedlungsdichte ubiquitär angeboten werden. Ein Ziel der bis zum Jahr 2003 im Land Brandenburg realisierten Gemeindegebietsreform war die Schaffung leistungsfähiger Strukturen für die Erbringung der Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden. Alle amtsfreie Gemeinden sowie die Ämter, die keine zentralörtliche Funktionszuweisung erhalten, bilden die räumliche Kulisse zur Sicherung der Grundversorgung (Grundversorgungsbereiche). Mittel- und Oberzentren bieten neben der Grundversorgung auch übergemeindlich wirkende Angebote der Daseinsvorsorge an.
- Die Übersicht typischer Einrichtungen der Grundversorgung, die durch die Gemeinden und durch privatwirtschaftliche Anbieter bereitgestellt werden, zeigt in der deutlichen Mehrzahl der Grundversorgungsbereiche das überwiegend vollständige Vorhandensein von öffentlichen Einrichtungen der Grundversorgung, insbesondere im Bereich von Kommunalverwaltungen, Grundschulen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der privatwirtschaftlich gefassten Versorgung im Bereich der hausärztlichen Grundversorgung und durch Apotheken, der Einzelhandelsnahversorgung und der Kreditinstitute. Im Durchschnitt aller Raumeinheiten sind etwa 9 der hier erfassten 10 Merkmale vorhanden, bei allerdings durchaus heterogenen Versorgungs- und Abdeckungsgraden.
⇒ Tabellenspalten 6.2 bis 6.5, 6.7, 6.8 und 6.10 bis 6.12
- Im Bereich der medizinischen Versorgungsplanung für die kassenärztliche Versorgung ist die räumliche Bezugsebene der Mittelbereich; gleichwohl ist mit nur wenigen Ausnahmen eine Präsenz ambulanter Versorgungsangebote in allen Grundversorgungsbereichen zu verzeichnen. Eine hohe räumliche Versorgungsabdeckung gibt es auch bei den Apotheken. ⇒ Tabellenspalten 6.7 und 6.8
- Im Bereich der öffentlichen Bibliotheken ist auf Basis der hier erfassten nur hauptamtlich organisierten Einrichtungen keine vollständig flächendeckende Versorgung leistbar, es gibt darüber hinaus aber eine große Zahl eh-

6 Daseinsvorsorge

renamtlich betreuter Einrichtungen, die zumindest mit in der Regel deutlich begrenzten Öffnungszeiten das Angebot abrunden. ⇒ Tabellenspalte 6.6

- Im sonstigen, hier relevanten privaten Sektor sind durch die Veränderung der Angebotsstrukturen der Deutschen Post wie auch durch die Nutzung konkurrierender Transport- und Logistikdienstleister entsprechende Angebote stationär nicht mehr vollständig darstellbar; bei den ortsfest in Geschäftsstellen angebotenen Leistungen der Kreditinstitute ist noch ein nahezu flächendeckendes Netz entsprechender Einrichtungen feststellbar. Im Bereich des Einzelhandels sind bereits deutliche räumliche Konzentrationstendenzen erkennbar, so dass nicht in allen Grundversorgungsbereichen stationäre Einrichtungen des Einzelhandels für die Nahversorgung in einem Umfang angeboten werden, welche aus der dort vorhandenen Kaufkraft heraus rechnerisch möglich wären. Auch bei den überwiegend privatwirtschaftlich organisierten stationären Pflegeeinrichtungen sind bei grundsätzlich demografisch bedingt steigender Nachfrage gewisse standörtliche Konzentrationsprozesse wirksam, die betriebswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen sowie auch die Nähe solcher Einrichtungen zu anderen relevanten Angeboten bevorzugen. ⇒ Tabellenspalten 6.9 bis 6.11
- Der Versorgungsgrad mit den typischen Einrichtungen der Grundversorgung steht in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl der Raumeinheiten. Alle Ämter und amtsfreie Gemeinden über 10.000 EW erfüllen mindestens 8 der 10 Merkmale. Die Raumeinheiten, die weniger als 8 dieser Merkmale erfüllen, weisen im Durchschnitt etwas unter 5.000 Einwohner auf und vielfach gleichzeitig eine sehr geringe Bevölkerungsdichte. Grundsätzlich werden zwischen benachbarten Ämtern und amtsfreien Gemeinden komplementäre Funktionsunterstützungen erfolgen. Im Zuge der aktuellen Reformdiskussion zur Verwaltungsstruktur im Land Brandenburg wird gemäß Leitbild die Bildung von amtsfreien Gemeinden, Amtsgemeinden und Ämtern angestrebt, die im weiteren Metropolenraum auch längerfristig Bevölkerungszahlen von mindestens 8.000, im Berliner Umland von 12.000 umfassen. ⇒ Tabellenspalten 6.1 und 6.11